



Bentour - Inklusiv-Versicherungspaket

Die von Ihnen gewählte Reise (max. 30 Tage Reisedauer) enthält ein Versicherungspaket der UNIQA Versicherungen AG mit folgenden Leistungen:

ersetzt werden:

✓ Stornoversicherung abzüglich 20% Selbstbehalt	Stornokosten
✓ Extra-Rückreisekosten	Kosten für Linienflug in der Touristenklasse
✓ Reisegepäckversicherung	EUR 1.000,- / Person EUR 2.000,- / Familie
✓ Verspätete Gepäckauffholung am Urlaubsort	EUR 100,- / Person

Erläuterungen zur Reisestornoversicherung:

Die Versicherung übernimmt im Rahmen der Allgemeinen Reiseversicherungsbedingungen UNIQA für Bentour, die nachstehend auszugsweise abgedruckt sind, Ihre Rücktrittsgebühren aus folgenden nicht vorhersehbaren Gründen:

- plötzlich eintretende schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod des Versicherten. Psychische Erkrankungen, die erstmals auftreten, sind versichert, wenn dadurch ein stationärer Spitalsaufenthalt oder die Behandlung durch einen Facharzt der Psychiatrie erforderlich wird.
- Verschlechterung eines bestehenden Leidens des Versicherten, vorausgesetzt es lag bei Buchung und Versicherungsabschluss die ärztlich bestätigte Beschwerdefreiheit vor.
- Schwangerschaft der Versicherten
- Unerwartete Kündigung des Versicherten durch den Arbeitgeber
- Unerwartete Einberufung des Versicherten zum Präsenzdienst
- Einreichung der Scheidungsklage durch den Ehepartner des Versicherten
- Elementarschaden oder die Straftat eines Dritten, wodurch die Anwesenheit der versicherten Person am Heimatort erforderlich ist.
- Nichtbestehen der Reifeprüfung oder einer gleichartigen Abschlussprüfung einer mind. 3-jährigen Schulausbildung bei einer unmittelbar danach geplanten versicherten Schülergruppenreise.
- Plötzlich eintretende schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod einer der folgenden Personen: Ehepartner/Lebensgefährte, Eltern, Schwiegereltern, Kinder, Schwiegerkinder, Geschwister, Großeltern, Enkel, Schwäger u. Schwägerin der versicherten Person
- Der Versicherungsfall gilt für die betroffenen versicherte Person, deren gleichwertig versicherte mitreisende Familienangehörige, das sind Ehepartner bzw. Lebensgefährten im gemeinsamen Haushalt lebend;

die Kinder (auch Stief- und Schwieger); Eltern (auch Stief- u. Schwieger) und eine weitere gleichwertige versicherte, auch nicht verwandte, mitreisende Person.

In welchen Fällen besteht kein Versicherungsschutz?

- Wenn ein Ereignis oder Leiden zum Zeitpunkt der Buchung bereits eingetreten war oder voraussehbar gewesen ist.
- Wenn der Reiseunternehmer vom Reisevertrag zurücktritt. Auf Wunsch werden die kompetenten Bedingungen gerne zugesandt bzw. siehe: www.selectvb.at Link Download

Bei Eintritt eines versicherten Ereignisses ist der Versicherte verpflichtet, bei sonstigem Verlust des Entschädigungsanspruches, unverzüglich das Reisebüro zu informieren.

Grundsätzlich gilt ein Selbstbehalt von 20% des Stornobetrages. Sowie eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25,- pro Person; jedoch nicht mehr als EUR 50,- bei einer Buchung bis zu 4 Personen bei All-Risk-Stornoschutz.

Schadenabwicklung erfolgt über:

Select Versicherungsberatung GmbH, Schärldinger Str. 1;
4061 Pasching
Tel.: +43 7229 5171-185 Fax: +43 7229 5171-180

Schadenformular unter:

www.selectvb.at Link Download

BENTOUR ist mit der Schadenregulierung nicht befasst!

Alle Versicherungsleistungen gelten subsidiär.

Über Anerkennung oder Ablehnung von Versicherungsleistungen entscheidet ausschließlich der Versicherer:

UNIQA Versicherungen AG
Untere Donaustraße 21
1029 Wien

Ihre Urlaubsgarantie

Ihr Geld ist bei uns gemäß Reisebüro-Sicherungsverordnung § 7 abgesichert.

BENTOUR International Reisen GmbH ist für alle von ihr veranstalteten Reisen und deren Teilnehmer gemäß der österreichischen Reisebürosicherungsverordnung RSV bei der UNIQA Sachversicherungen AG unter der Police Nr. 2132/000706-1 versichert. Ein direkter Anspruch des einzelnen Reisenden ist bei UNIQA Sachversicherungen AG, Untere Donaust. 21; 1029 Wien, Telefon +43 1 21175-0, Fax +43 1 21175-3527 unter Angabe der Polizzennummer 2132/000706-1 zu melden. Sämtliche Ansprüche sind bei sonstigem Anspruchsverlust nachweislich innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt der im §1 Abs. 3 RSV (BGBl. II Nr. 316/1999 in der derzeit geltenden Fassung) genannten Ereignisse bei UNIQA Versicherungen AG zu melden. Die Haftung von UNIQA Versicherungen AG beschränkt sich gegenüber dem Kunden auf den von ihm gezahlten Reisepreis im Reisebüro und ist im Schadenfall mit der Gesamtversicherungssumme begrenzt. Die Höhe der Annahme von Kundengeldern als Anzahlung beträgt maximal 10%.

BENTOUR International Reisen GmbH, Eintragsnummer im Verzeichnis des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten: 2003/0043.